

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Anschauungen Friedrichs des Grossen vom Festungskriege vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges

Duvernoy, Max von

Berlin, 1901

Die Vertheidigung.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-12678](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-12678)

kräftigerer Gewalt, als sie sonst üblich war, die Entscheidung herbeiführen und so die Kriegshandlung abkürzen.

Die Bertheidigung.

In den General-Prinzipien behandelt der König die Bertheidigung der Festungen ziemlich kurz. Er weist zunächst darauf hin, daß nichts eine Festung besser „defendiret, als die Minen oder die inondations“, es gehöre aber besondere Geschicklichkeit dazu, „um alle avantages davon zu kenne[n] und sich deren à propos zu bedienen.“

Die Bertheidigung stand im 18. Jahrhundert, wie schon angedeutet, auf dem Standpunkte, daß eine rechtzeitige Uebergabe, mit der man günstige Kapitulations-Bedingungen erreichte, meist besser sei, als Gegenwehr bis zum Aeußersten. Erhielt man sich doch auf solche Art die mit großem Geldaufwande geworbenen Truppen. Auch der König verwirft diesen Grundsatz nicht vollständig, doch schränkt er ihn wesentlich ein. Er verlangt, daß jedenfalls der erste Sturm auf die Bresche abgewartet werden soll. Wenn dieser abgeschlagen sei „und der Commandant hat keine Hoffnung zum Succurs, so muß er sich ergeben und die beste Capitulation mit Honneurs vom Feinde zu bekommen suchen . . . Hat er aber Succurs zu hoffen, so muß er alle Extremitäten erwarten, und sowie er siehet, daß das Hülfsko[r]ps mit dem Feinde aneinander ist, so muß er mit den meisten seiner Garnison einen starken Ausfall auf die feindlichen Tranchées thun, um daß der Feind von allen Seiten die Hände voll zu thun hat,“ so schreibt er in der „Instruktion für den Obersten von Lattorf“, den Kommandanten von Kosel, die er am 9. Dezember 1753 erließ.

Es soll nun versucht werden, in Nachstehendem ein kurzes, zusammenhängendes Bild davon zu geben, wie sich der König den Verlauf der Bertheidigung einer Festung etwa vorstellte, indem wir zu den in den General-Prinzipien niedergelegten, mehr allgemeinen Weisungen das hinzufügen, was er in den zwischen 1751 und 1757 an die Kommandanten der Festungen Magdeburg, Königsberg, Pillau, Memel, Kosel, Brieg, Breslau, Glogau, Neiße und Schweidnitz erlassenen Instruktionen vorschrieb, unter Fortlassung alles dessen, was sich auf besondere örtliche Verhältnisse bezog.*)

*) Die Instruktion für Magdeburg vom 1. November 1755 ist abgedruckt in Oeuvres, XXX, 193, die für Königsberg, Memel und Pillau ist enthalten in der „Militärischen Instruktion vor dem Generalfeldmarschall von Lehwaldt als Général en chef“ v. vom 23. Juni 1756, Oeuvres, XXX, 199 und Polit. Korresp. XII, Nr. 7601, die Instruktion für Kosel vom 9. Dezember 1753 in Oeuvres, XXX, 185 und, mit demselben Inhalt, nur geringen Abänderungen im Wortlaut, datirt vom 4. Juni 1756, in Polit. Korresp. XIII, Nr. 7651, die für Brieg in Polit. Korresp. XIII, Nr. 7872, die für Breslau ist enthalten in einem Schreiben des Königs an den Herzog von Bevern vom 26. November 1757, Polit. Korresp. XVI, Nr. 9548, die für Glogau befindet sich im Geh. St. Archiv zu Berlin und ist nahezu gleichlautend mit der Instruktion für Brieg.

Gegen Ueberraschung durch Handstreich sollte die Umgegend häufig, insbesondere während der Nacht, von Parrouillen durchstreift, an Markttagen die Wachen verdoppelt, auch alle in die Festung kommenden Fremden untersucht und examinirt und vor Einbruch der Nacht wieder hinausgeschafft werden. Im Winter sollte der Kommandant die nassen Gräben fleißig aufeisen, die Wälle dagegen mit Wasser begießen lassen, damit sie glatt und unbsteigbar werden. Außerhalb der Festung sollten bei Nacht kleine Infanterieposten in Häuser gelegt werden, die einen etwaigen feindlichen Anmarsch durch ihr Feuer meldeten. Außer den Posten auf den Wällen sollten in die Kaponieren der einspringenden Winkel des gedeckten Weges Posten von 12 Mann gelegt werden, „welches vor surprisen decket und die Garnison nicht fatiguiert.“ Eine „Reserve“ mußte innerhalb der Festung bei Nacht in Bereitschaft sein.

Sobald die Armirung befohlen war, sollte die Festung in vollständige Kriegsbereitschaft treten. Die Vorbereitungen hierzu erstreckten sich auf die Einrichtung der Wälle und Kasematten für Geschütz und Gewehr, Vereinstellung und Sicherung der Munition, Herstellung etwa noch nicht vorhandener Deckungen für Mannschaften und Geräth sowie der völligen Sturmfreiheit durch Pallisadirungen, Anstauung der Gräben und der Inundation des Vorgeländes, auf den Bau zahlreicher Brähme zum Uebersetzen nach dem gedeckten Weg bei nassen Gräben, Vervollständigung der Sicherung aller Eingänge und Freimachen des Schussfeldes, auf die Herstellung gesicherter Unterkunftsräume für die Besatzung im Innern der Festung, soweit sie noch nicht vorhanden waren und auf Vorkehrungen gegen Feuersgefahr, endlich auf Beitreibung der in den umliegenden Dörfern befindlichen Vorräthe an Vieh, Fleisch, Hulsenfrüchten, Bier, Branntwein, Tabak, Malz, Getreide und Futter. Hierfür mußten den Bürgern und Bauern Quittungen ausgestellt werden, die „statt Contribution von den Kammern sollen angenommen werden“. Den Einwohnern war aufzugeben, sich für 6 Monate mit Lebensmitteln zu versehen, für ebenso lange, „lieber auf längere“, Zeit hatte der Kommandant sich für die Besatzung vorzusehen. Das Schlachtvieh war so lange als möglich mit dem von den Wällen gewonnenen Gras und Heu zu füttern, war dies nicht mehr ausführbar, so sollte alles Vieh geschlachtet und das Fleisch eingefalzen werden, daher hatte der Kommandant sich vor der Einschließung mit genügendem Salzvorrath aus dem nächsten Salzmagazin zu versorgen. Es wird Sparsamkeit mit den Lebensmitteln und strenge Kontrolle über ihre Ausgabe anbefohlen. Wenn es dem Kommandanten im Laufe der Belagerung an

auch von demselben Tage datirt, wie diese; die für Reize vom 13. Februar 1751 befindet sich abschriftlich im Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes und ist meines Wissens nicht abgedruckt, die für Schweidnitz, vom 4. Juli 1756, gleichlautend mit der für Kosel, abgesehen von Einzelheiten, die sich auf örtliche Verhältnisse beziehen, ist abgedruckt in Polit. Korresp. XIII, Nr. 7651.

78
Geld gebracht, um Löhnung und Gehälter zu bezahlen, so sollte er das Geld von der Bürgerschaft gegen Bescheinigung borgen. Da die Besatzung dieses Geld immer wieder ausgab, um ihre Bedürfnisse zu kaufen, so sollte das nöthige Geld stets von Neuem von den Bürgern geborgt und die Bescheinigungen sollten nach Aufhebung der Belagerung eingelöst werden, „dergestalt, daß auf solche Art das Capital, so in der Stadt ist, beständig rouliret.“

Durch die Schulzen der Nachbarschaft und durch kleine Streifkommandos waren Nachrichten über den Feind einzuziehen. Auch sollte der Kommandant „sowohl in Krieges- als Friedenszeiten, sichere, gute, vernünftige Espions halten, . . . auch öftters unvermerkt die abgehende wie ankommende Briefe öffnen lassen“. Für die Schlesienschen Festungen wird den Kommandanten besondere Ueberwachung der katholischen Geistlichkeit anbefohlen, die größtentheils zum Hause Oesterreich hinneigte. So lange die Einschließung nicht vollständig war, sollte der Kommandant alle 8 Tage über die Bewegungen des Feindes und den Zustand der Festung chiffrirten Bericht abstellen. „Siehet der Commandant nichts als Husaren und Panduren, so kann er gewiß seyn, daß er nicht in Form wird attackirt werden; siehet er aber Infanterie und Grenadiere, so ist es auf den Ernst abgesehen.“

Bei förmlicher Belagerung sollte die Besatzung in drei Theile eingetheilt werden, so daß ein Drittel auf Wache, ein Drittel auf Piket und Arbeit verwendet wurde und ein Drittel ruhte. Zehn Stunden vollkommene Ruhe sollte den Leuten immer gewährt werden, damit sie brauchbar blieben. Zur Arbeit war die Bürgerschaft in ausgedehntem Maße heranzuziehen. Die Einwohner sollten Fackeln und Schanzkörbe machen, beim Feuerlöschen verwendet werden, alle Schmiede sollten angehalten werden, „Affuten*) zu repariren.“ die Bürgerweiber sollten Charpie und Verbandzeug herstellen, auch zur Pflege der Verwundeten verwendet werden. „Alle Arbeit, so nicht unter dem Feuer vom Feinde gemacht wird, müssen die Bürger mitthun; damit schonet der Commandant seine Garnison.“ Das Steinpflaster in den Straßen der Stadt sollte rechtzeitig „aufgenommen“ werden, damit man die Steine „gegen den Feindt gebrauchen“ könne.**)

Sobald die Festung völlig eingeschlossen war, sollte der Kommandant Alles anbieten, um rechtzeitig die vom Feinde gewählte Angriffsfront zu erkennen und alsdann die Eröffnung der ersten Parallele zu verhindern oder wenigstens ihre Anlage so fern als möglich von der Festung zu erzwingen. Hierzu mußte die Artillerie in Thätigkeit treten, sobald der Gegner in ihren Feuerbereich kam. „Um daß der Commandant sich nicht die Ouverturen der Tranchée surprenniren läffet, muß er des Nachts vor jeder Seite einen Offizier und 30 Mann ohngefähr 100 Schritt vor dem bedeckten Weg heraushaben und kleine Patrouillen Cavallerie von 3 Mann 200 Schritt

*) Laffeten.

***) Als Ladung für die Steinmörser.

weiter vorschicken; sowie die Lärm hören, müssen die Husaren heranreiten und schießen, da wird der Feind bald antworten, so ist er entdeckt." Wenn die Parallele wirklich eröffnet wurde, „welches ohng-fähr 800 Schritt vor dem gedeckten Weg zu sein pfleget“ so sollten die entferdeten Abtheilungen zurückgezogen und im gedeckten Weg Drei- und Sechspfünder aufgefahret werden, um den Gegner zu beschießen, auch sollten Beschkränze und Leucht-fugeln geworfen werden, um bei Nacht genau feuern zu können. Auf der angegriffenen Front sollte alsdann der gedeckte Weg „einen Mann hoch“ mit Infanterie besetzt und das Geschützfeuer bei Tage lediglich auf die Punkte gerichtet werden, wo der Angreifer seine Batterien erbaut, „um daß die ruiniret werden ehe er sie fertig kriegt und die Arbeit von neuem wieder muß angefangen werden“.

Im Allgemeinen ist der König mit Recht ein entschiedener Gegner großer Ausfälle, von denen Einzelne „viel Wercks machen“, es sei denn, daß der Belagerer gleichzeitig von einer Entsatzarmee angegriffen wird. „Die großen Ausfälle exponiren zu großen Verlust, und öfters geschiehet es, daß nichts damit ausgerichtet wird. Wann Ich in einer Festung commandirete, so würde ich keine großen Ausfälle thun, als nur wann die Armée, welche Mich entsetzen sollte, heran rückete, denn alsdann würde mein Ausfall ohne großen hazard geschehen; Ich würde zugleich, während der Zeit daß es mit den Entiaz zur Bataille gekommen, meine größte efforts auf die feindliche Tranchées thun, um den Feinde eine diversion zu machen; Aber in den Fall, daß Ich keinen Entiaz zu erwarten hätte und Mich lediglich auf Meine eigene forces verlassen müße, würde Ich alle Meine application darauf richten, um nur Zeit zu gewinnen.“

Des Königs Weisungen gipfeln darin, man solle alle Mittel aufwenden, die Uebergabe aufzuhalten, aber er ist weit davon entfernt, eine rein passive Vertheidigung zu fordern, ein Verhalten, das ja, wie wir ihn kennen, seinem ganzen Wesen völlig zuwider wäre. Darum verlangt er, daß, sobald der Angreifer die förmliche Belagerung beginnt, man ihn fortgesetzt durch kleine Ausfälle, die der Besatzung nur geringe Verluste bringen können, stören soll. „Ich habe in allen Belagerungen so Ich gethan, an-gemerkt, daß ein einiger Flinten-Schuß die Arbeiter in confusion bringet, so daß sie austreiben, und die ganze Nacht nicht wieder an die Arbeit heran zu bringen seynd.“ Er will daher, daß von dem Augenblick an, wo der Angreifer die Sappenarbeiten beginnt, allnächtlich mehrere kleine Ausfälle mit etwa 20 Mann unter Führung eines Offiziers gegen die Arbeiter in den Lauf-gräben gemacht werden. Sie sollen die Arbeiter überraschend mit Feuer überschütten und dann gleich in die Festung zurückkehren. Der gedeckte Weg soll inzwischen mit Infanterie und Geschützen besetzt, die Ausfallenden aber genau unterrichtet sein, an welcher Stelle sie herein können. Der Gegner soll, falls er sie verfolgt, vom gedeckten Weg aus alsdann mit Gewehr- und

Kartätschfeuer heftig beschossen werden. Der König ist der Ansicht, daß man durch mehrfache derartige Ausfälle die feindlichen Arbeiter dermaßen stören werde, daß in der Nacht so gut wie nichts geschähen und der Gegner so „eine Nacht nach der anderen verlihren“ werde. „Mit kleinen Sortien gewinnt der Commandant mehr als mit großen, er störet den Feind und kann nicht viel dabei verlieren“, er soll aber „seine Garnison menagiren, um sich derer in denen Wercken, wo die wahre defension der Festung anfänget, bedienen zu können.“*) Mit derartigen kleinen Ausfällen und dem „beständigen Feuern der groben Canonen nach den Batterien muß continuiret werden, bis der Feind seine dritte Parallele gemacht hat“.

Die erwähnten kleinen Ausfälle sollen namentlich während des Baues der zweiten Parallele häufig gemacht werden. Der König verspricht sich davon einen wesentlichen Aufenthalt des Belagerers und damit beträchtlichen Zeitgewinn für die Vertheidigung.

Sobald es dem Angreifer gelungen ist, die dritte Parallele zu vollenden, so soll gegen diese sowie gegen die von ihr vorgetriebenen Sappen Tag und Nacht Gewehr- und Kartätschfeuer unterhalten werden, bis die Sappen gegen den gedeckten Weg kommen, alsdann sind die Minen zu gebrauchen, wo solche vorhanden sind. Wenn der Angreifer seine Tranchee-Kavaliere vollendet hat, sollen Infanterie und Geschütze aus dem gedeckten Weg zurückgezogen, wenn er aber zum Sturm auf den gedeckten Weg schreiet, so soll dieser mit wenig Posten besetzt werden. Dagegen sind nun die seitwärts und dahinter gelegenen Werke stark mit Infanterie und Geschütz zu besetzen, um diesen Angriff wirksam unter Feuer nehmen zu können. „Der Commandant kan auch mitten in den bedeckten Weg Pallisaden setzen lassen, und dahinter eine kleine Brust-Wehre machen, damit wann der Feind den bedeckten Weg stürmen will, er von neuen einen starken Widerstand findet, und sich also ohnmöglich bei diesen Sturm logiren kann.“

Ist endlich der gedeckte Weg genommen, so soll aus der Stadt mit Steinmörsern nach ihm geworfen, auch soll dem Angreifer die Anlage und das Feuer der Bresch- und Kontre-Batterien vom Hauptwall wie vom Ravelin aus so schwer als möglich gemacht werden. Ferner empfiehlt der König nun einen Ausfall in zwei Abtheilungen, um dem Feind, „sobald er anfängt, an

*) General v. Taysen schreibt („Militärische Klassiker des In- und Auslandes. Friedrich der Große.“ Berlin 1882. Richard Wilhelmi): „Der König will augenscheinlich weder ein passives noch ein unter allen Umständen offensives Verhalten, sondern die gesunde Mittelstraße einer bewußt aktiven Vertheidigung. Diesen Grundsatz hat er später noch weiter ausgebildet und dann auch in seinen Festungsbauten zum Ausdruck gebracht, so daß diese der Besatzung ebenso sehr das Feststehen und Aushalten, wie den Gegenstoß ermöglichten.“ Man vergleiche das oben über den Umbau von Reife und Schweidnitz Gesagte.

seinen logements*) zu arbeiten, auf beyde Flanquen zu fallen Das- selbige Manoeuvre kan so offte wiederholet werden, als es einem Comman- danten nur gefällig ist und es ist allemahl dem Feind sehr meurtrier, wann es wohl executiret wird“. Wenn sodann der Grabenniedergang nach dem Ravelin fertig ist, so soll dessen Besatzung zurückgezogen, das Werk selbst aber vom Hauptwall und rückwärtigen Abschnitt aus heftig beschossen, auch falls die Stärke der Besatzung dies erlaubt, ein Ausfall von beiden Seiten her unternommen werden, um den Feind wieder aus dem Ravelin herauszuwerfen. Der Kommandant soll sich aber nicht „zu sehr opiniatiren, das Vordertheil des Ravelins zu behaupten“.

Hat der Angreifer das Ravelin dauernd in Besitz genommen und beginnt er den Niedergang nach dem Hauptgraben zu bauen, so soll der Kommandant, wenn die Gallerie des Gegners beinahe fertig ist, seine ganze Garnison in den inneren Abschnitt zurückziehen, damit er die Erstürmung des Hauptwalls von dort noch durch „ein praeparirtes Feuer“ beschießen kann. Wenn dann der erste Sturm abgeschlagen ist, so hat er sich durch die bisherige hartnäckige Vertheidigung eine ehrenvolle Kapitulation erzwungen und soll nun, wenn jede Hoffnung auf Entsatz ausgeschlossen ist, die Unterhandlungen beginnen. Andernfalls ist die Bresche mit allen Mitteln weiter zu vertheidigen.

Den Angriff auf Festungen hat der König, wie wir sahen, als etwas Handwerkemäßiges hingestellt. Die Erfahrungen der beiden ersten Kriege waren darin nicht bedeutend genug gewesen, um ihn zu einem abgeschlossenen Urtheil kommen zu lassen. Bei der Vertheidigung tritt er dagegen im Hinblick auf seine Neuschöpfungen im Festungsbau und in der Erinnerung an fehlerhafte Vertheidigungen aus seiner Kriegserfahrung offenbar bewußter mit Neuerungen gegenüber dem allgemein Ueblichen hervor. Er verwirft die ohne triftigen Grund unternommenen großen Ausfälle, verlangt dagegen eine fort- gesetzte Störung und Beunruhigung des Angreifers, sodann aber betont er viel stärker als die zeitgenössische Schule die nachhaltigste abschnittweise Vertheidigung und das zähe Standhalten bis zum letzten Stadium.

Festungsmanöver.

Ueber eine am 20. Juni 1751 bei Wesel stattgehabte Uebung ist uns ein kurzer Bericht erhalten geblieben. Die Festung war nach Vaubans erster Manier erbaut. Fast im Süden der Stadt, hart am Einfluß der Lippe in den Rhein, lag die Citadelle, die mit ihrem Glacis als Esplanade in die Stadt hineingriff. Sie bestand aus einem regelmäßigen bastionirten Fünfeck mit zahlreichen Außenwerken, namentlich im Osten. Außerdem war noch eine zusammenhängende Enveloppe mit gedecktem Weg vorhanden. Die Gräben

*) Hiermit ist das Couronnement des Glacis gemeint.